



Ausschreibung 2. Mitteldeutscher Vorderlader Länderwettkampf

Veranstalter:	Sächsischer Schützenbund e.V.		
Ausrichter:	Leipziger Schützengesellschaft		
Termin:	Samstag,	den 17.09.2011 (es ist kein Vorschießen möglich) ab 9:00 Uhr bis ca.16:00 Uhr	
Startberechtigt:	Alle Sportschützen die Mitglied des DSB, und im Besitz einer gültigen Sprengstofflaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sind. Geschossen wird nach der gültigen Sportordnung (SpO) des DSB so wie deren Änderungen und Ergänzungen (15 Schuss)		
Wettbewerbe:	7.10	Perkussionsgewehr	50 m . E + M
	7.15	Perkussionsfreigewehr	100 m E + M
	7.20	Perkussionsdienstgewehr	100 m E + M
	7.30	Steinschlossgewehr	50 m E + M
	7.40	Perkussionsrevolver	25 m E + M
	7.50	Perkussionspistole	25 m E + M
	7.60	Steinschlosspistole	25 m E + M

Es gibt keine Klasseneinteilung. Jeder Landesverband meldet pro Disziplin eine Mannschaft, bei den Einzelstarts gibt es keine Startbegrenzung.

Wertung Einzelstarts: Für die 1. Plätze werden Pokale ausgegeben.
Für die Plätze 1 bis 6 werden Urkunden ausgegeben.
Die Landeswertung ergibt sich aus dem Mannschaftsergebnis der 7 Disziplinen
Die Siegermannschaft in der Länderwertung bekommt einen Wanderpokal, und die Plätze 2, bis 3. Mannschaft bekommen einen Pokal und Urkunden. (Ringzahl entscheidet).
Dieser Pokal ist im Besitz des Landesverbandes Thüringen.
Die Mannschaften bestehen aus drei Schützen.
Die Siegermannschaft der Länderwertung erhält einen Wanderpokal.

Startgelder: Je Start: 8,00 €
Mannschaftswettbewerb: 9,00 €
Einspruchsgebühr: 20,00 €

Meldung: Die Teilnahmemeldungen sind spätestens **05.09.2011** an den Landesreferent Vorderlader Rolf Kurze Tel.: 0341/4122892, E-Mail: R.Kurze@t-online.de

- Allgemeine Regeln:**
- Das Startgeld ist bis zum **05.09.2011** auf das Konto der Leipziger SGes: zu überweisen. Sparkasse Leipzig, Konto 1100876843, BLZ 86055592
Zahlungsgrund: Mitteld. VL Wettk.
Einzahlungsbeleg bei der Anmeldung vorlegen.
Am Wettkampftag, ist eine nachträgliche Startgeldzahlung nicht mehr möglich!
Startgeld ist Reuegeld.
 - Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich
 - Zur Kontrolle sind der Personalausweis, so wie die Erlaubnis nach & 27 des Sprengstoffgesetzes bereit zu halten.
 - Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit Pulver und Blei
Landesreferenten Vorderlader
Rolf Kurze